

Schriftliche Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Inge Hannemann und Sabine Boeddinghaus (DIE LINKE)
vom 12.07.16**

und Antwort des Senats

Betr.: Sommerarbeitslosigkeit bei Hamburger Lehrern/-innen in 2015/2016 (II)

Erneut werden sich auch dieses Jahr zahlreiche Lehrer/-innen in Hamburg aufgrund von befristeten Arbeitsverträgen von Beginn bis Ende der großen Schulferien arbeitslos melden müssen. Diese Praxis und der damit verbundene sprunghafte Anstieg der Arbeitslosigkeit von Lehrern/-innen zu den Sommermonaten wird von der Gewerkschaft „Erziehung und Wissenschaft“ (GEW) scharf kritisiert, da ihre Arbeitsverträge so ausgestaltet sind, dass die Sommerferien darin generell ausgeklammert werden. Der Senat spart dadurch alljährlich Hunderttausende von Euro aufseiten der Lohnkosten am städtischen Haushalt ein. Die betroffenen Lehrkräfte hingegen sehen sich dafür sowohl mit permanenter beruflicher Planungsunsicherheit wie sozialer Benachteiligung konfrontiert, die ihnen nicht einmal Anspruch auf Arbeitslosengeld I ermöglichen. Ein Zustand, der nicht nur moralisch, sondern auch bildungspolitisch untragbar ist, denn eine Rückkehr der Betroffenen in den Schuldienst ist somit zu jedem Schulbeginn im Herbst aufs Neue ungewiss.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Die zuständige Behörde schließt grundsätzlich unbefristete Arbeitsverträge für Lehrkräfte ab. Die Gründe für befristete Anstellungen von Vertretungskräften sind regelhaft Krankheitsausfälle, Erziehungszeiten und Mutterschutz sowie die Vertretung bei Beurlaubung von Lehrkräften. Die Arbeitsverträge sind in diesen Fällen an die jeweiligen Vertretungstatbestände und Zeiträume gebunden, wie dies im Teilzeit- und Befristungsgesetz vorgesehen ist, siehe hierzu auch Drs. 20/7991.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf Grundlage von Auskünften der Agentur für Arbeit Hamburg (Agentur) wie folgt:

1. *Wie viele Lehrer/-innen haben sich seit Anfang 2015 pro Monat vor den Sommerferien aufgrund befristeter Arbeitsverträge inklusive des Monats Juli 2016 arbeitslos gemeldet?*
 - a. *Wie viele von ihnen erhalten Arbeitslosengeld I?*
 - b. *Wie viele von ihnen erhalten Arbeitslosengeld II?*
2. *Wie viele Lehrer/-innen haben sich seit 2015 pro Monat vor den Sommerferien aufgrund befristeter Arbeitsverträge inklusive des Monats Juli 2016 arbeitssuchend gemeldet?*
 - a. *Wie viele von ihnen erhalten Arbeitslosengeld I?*
 - b. *Wie viele von ihnen erhalten Arbeitslosengeld II?*

Siehe Anlage.

3. *Gibt es vom Senat eine neue Einschätzung zu der Situation, dass Lehrer/-innen sich während der Sommerferien arbeitslos melden müssen und somit*
 - a. *die Arbeitslosenversicherung für die Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses aufkommen muss?*
 - b. *die Lehrer/-innen bei mehrfacher Befristung über Jahre kein volles Jahr in einem festen Arbeitsverhältnis stehen, somit auch kein Anspruch auf Arbeitslosengeld I erarbeitet wird?*
4. *Gibt es vom Senat eine aktuelle Einschätzung zu der Bewertung der Bundesagentur für Arbeit, dass das Verhalten des Senats ein Ausnutzen der arbeitsrechtlichen Schutzvorschriften darstelle, insbesondere unter dem Aspekt, dass sich die Lehrerinnen und Lehrer bereits drei Monate vor der beginnenden Arbeitslosigkeit arbeitsuchend melden müssen und jedoch über eine mögliche Anschlussverwendung nach den Ferien zu diesem Zeitpunkt noch nicht entschieden ist?*

Nein. Die zuständige Behörde schließt unbefristete Arbeitsverträge für ausgebildete Lehrkräfte ab. Nur für Vertretungslehrkräfte, die den Unterrichtsausfall verhindern sollen, werden befristete Arbeitsverträge abgeschlossen. Bei den Vertretungslehrkräften handelt es sich in der Mehrzahl um nicht oder nicht vollständig als Lehrkräfte ausgebildete Personen oder Personen, die das Masterstudium Lehramt abgeschlossen haben und auf einen Referendariatsplatz warten. Eine dauerhafte Einstellung der Vertretungskräfte in den Schulbetrieb ist vor dem Hintergrund des üblichen Einsatzes einer Lehrkraft in mehreren Unterrichtsfächern und einer entsprechenden erforderlichen pädagogischen Ausbildung nicht vorgesehen. Im Übrigen siehe Drs. 20/7991 sowie Drs. 20/8046.

Zugang an Arbeitsuchenden und Arbeitslosen aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt mit der Berufsgruppe 841 Lehtätigkeit an allgemeinbildenden Schulen (Klassifikation der Berufe 2010, Zielberuf)

Hamburg
Zeitreihe

| Berichtsmonat | Zugang an Arbeitsuchenden | | | Zugang an Arbeitslosen | | | | | Ohne Angabe zum Zielberuf ¹⁾ |
|----------------|---------------------------|--|---|------------------------|-----------|---------|--------|---|---|
| | Insgesamt | darunter | | Insgesamt | darunter | | | Ohne Angabe zum Zielberuf ¹⁾ | |
| | | 841 Lehtätigkeit an allgemeinbild. Schulen | Ohne Angabe zum Zielberuf ¹⁾ | | Insgesamt | davon | | | |
| | | 2 | 3 | | | SGB III | SGB II | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | | |
| Januar 2015 | 6.546 | 16 | 2.664 | 7.984 | 10 | 7 | 3 | 1.439 | |
| Februar 2015 | 6.222 | 10 | 2.497 | 5.437 | 23 | 17 | 6 | 1.061 | |
| März 2015 | 6.420 | 15 | 2.681 | 5.518 | 11 | 8 | 3 | 1.097 | |
| April 2015 | 6.517 | 29 | 2.654 | 6.098 | 11 | * | * | 1.127 | |
| Mai 2015 | 5.816 | 43 | 2.549 | 4.976 | 10 | 4 | 6 | 941 | |
| Juni 2015 | 6.286 | 31 | 2.597 | 5.159 | 9 | 4 | 5 | 992 | |
| Juli 2015 | 5.575 | 41 | 2.355 | 5.444 | 9 | 5 | 4 | 1.038 | |
| August 2015 | 5.549 | 42 | 2.184 | 5.887 | 186 | 156 | 30 | 1.180 | |
| September 2015 | 5.839 | 9 | 2.349 | 5.576 | 19 | 10 | 9 | 1.081 | |
| Oktober 2015 | 7.367 | 13 | 3.071 | 5.645 | 10 | * | * | 1.157 | |
| November 2015 | 6.712 | 20 | 2.803 | 5.509 | 9 | 5 | 4 | 1.031 | |
| Dezember 2015 | 6.425 | 6 | 2.517 | 5.276 | 8 | * | * | 886 | |
| Januar 2016 | 6.784 | 18 | 2.840 | 7.854 | 7 | 7 | - | 1.390 | |
| Februar 2016 | 6.578 | 12 | 2.228 | 5.778 | 21 | 15 | 6 | 926 | |
| März 2016 | 5.779 | 9 | 1.446 | 5.155 | 6 | * | * | 597 | |
| April 2016 | 6.090 | 22 | 1.562 | 5.548 | 8 | 5 | 3 | 559 | |
| Mai 2016 | 5.738 | 85 | 1.458 | 4.905 | 3 | * | * | 536 | |
| Juni 2016 | 6.197 | 38 | 1.508 | 4.922 | 5 | * | * | 477 | |

Erstellungsdatum: 13.07.2016, Statistik-Service Nordost, Auftragsnummer 228608

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Der Anteil der Fälle ohne Angabe ist bei der Interpretation zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen (siehe auch methodische Hinweise).

¹⁾ Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.